

3. Ergebnis:

Das Fahrzeug wurde mit der geänderten Reifen/Rädern im Fahrversuch getestet.
Das Fahrverhalten ist als positiv zu bewerten.

4. Hinweise für den Sachverständigen:

Der Änderung der Rad/Reifenkombination an Fahrzeugen der Firma Honda Typ SC33 kann unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- Das Fahrzeug ist hinsichtlich Motor, Fahrwerk und Bremsen in einem serienmäßigen Zustand und entspricht den technischen Daten des Serienfahrzeugs.
- Das Fahrzeug weist keine Mängel auf.

Sofern an dem Fahrzeug andere Umrüstungen vorhanden sind, ist deren Verträglichkeit mit der oben beschriebenen Änderung durch entsprechende Fahrversuche zu überprüfen.

Der Eintrag hat nach § 19(2) StVZO als Briefeintrag zu erfolgen.

Nach erfolgter Umrüstung ist dieses Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen zur Abnahme nach § 21 StVZO vorzuführen. Zur Abnahme ist dem Sachverständigen der Fahrzeugbrief mit vorzulegen.

5. Vorschlag zur Beschreibung im Fahrzeugbrief:

Ziff. 33:

ZIFF. 20 BIS 23. AUCH GENEHM VORN 120/70ZR17 METZELER ME Z1
FRONT. A. FELGE HONDA 17XMT3.50 (SERIE RC46) IN VERBIND. M. HINT.
180/55ZR17 METZELER ME Z1, WW. RACING. A. HONDA 17X5.50 (SERIEN-
FELGE)*

Dieser Technische Bericht besteht aus 2 Seiten

Würzburg, den 14.08.1998

Dipl. Ing. D. Gaiser

